

1 **VII. Den Rechtsruck aufhalten, Grundrechte stärken**

2 Wir erleben zu dieser Landtagswahl eine Debatte über „innere Sicherheit“, bei der es vielen gar nicht um
3 Sicherheit für die Menschen im Land geht. Für uns ist klar: Wir wollen, dass alle Menschen in NRW vor
4 Gewalt bestmöglich geschützt sind. Der beste Schutz vor Gewalt ist, sie gar nicht erst entstehen zu lassen.
5 Es gilt, bei den Ursachen anzusetzen. Durch eine soziale Politik wollen wir sozialer Benachteiligung und
6 Ausgrenzung, belastenden Familienverhältnissen und anderen Umständen, die Gewalt begünstigen,
7 vorbeugen.

8 Wir wollen, dass Opfer von Gewalt schnellstmöglich versorgt werden, dass Gewalttäter*innen ermittelt
9 und vor Gericht gestellt werden. Ganze Bevölkerungsteile oder Religionsgemeinschaften unter
10 Generalverdacht zu stellen, widerspricht allen demokratischen und rechtsstaatlichen Prinzipien. Es dient
11 auch nicht der Bekämpfung von Straftaten, sondern diffamiert Menschen und schadet dem
12 Zusammenleben.

13 Der Umgang mit dem NSU ist bis heute ebenso ein Skandal wie die gesamte Verstrickung des
14 Geheimdienstes mit der rechten Szene. Im Innenministerium muss das Thema „Rechte Gewalt“ endlich
15 dem Ernst der Lage angemessen behandelt werden. Der „Verfassungsschutz“ war und ist dabei keine
16 Hilfe. Wir wollen die Geheimdienste auflösen.

17 Wir brauchen eine demokratisch strukturierte Polizei, die sich auf ihre wesentlichen Aufgaben
18 konzentriert: Gewalt verhindern, Straftäter*innen ermitteln und die Ordnung des Verkehrs. Wir brauchen
19 aber keine Verfolgung von Menschen, die Rauschmittel konsumieren und keine Abschiebungen. Auch für
20 die Polizei gilt: Umdenken, damit es für alle besser und gerechter wird.

21 Wir wollen die Grundrechte stärken, statt sie immer weiter abzubauen. Das Recht auf Privatsphäre und
22 informationelle Selbstbestimmung ist für uns unverzichtbar.

23 Die meisten Menschen im Land wünschen sich anstelle von Kontrolle und Bevormundung deutlich mehr
24 direkte Demokratie und Möglichkeiten der Mitbestimmung. Wir unterstützen diese Anliegen. Wir wollen
25 die Hürden für kommunale Bürgerentscheide senken und auch die Wahlen selbst demokratischer
26 machen.

27 Antifaschismus ist eine Grundhaltung für DIE LINKE. Wir wollen ohne Nazis leben und bekämpfen
28 Neofaschismus, Rechtspopulismus, Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus, Islamfeindlichkeit,
29 Homophobie und anderen Formen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit gemeinsam mit
30 anderen demokratischen Kräften.

31 **1. Antifaschismus: Zusammen Stärke zeigen gegen Rassismus und Neofaschismus**

32 Die rechte Szene ist eine alltägliche Bedrohung für zahlreiche Menschen in NRW. Auch hier brennen
33 geplante oder bereits bewohnte Flüchtlingsunterkünfte, werden insbesondere Geflüchtete,
34 Migrant*innen, Schwule und Lesben, Antifaschist*innen, Gewerkschafter*innen und viele andere, die
35 nicht in ein autoritäres rechtes Weltbild passen, verbal und körperlich attackiert.

36 Wir setzen uns dafür ein, rechten Organisationen den Nährboden zu entziehen. Viele Menschen fühlen
37 sich abgehängt oder haben Angst vor dem gesellschaftlichen Abstieg. Rechte Parteien und Organisationen
38 geben sich als „Anwalt der kleinen Leute“ aus. Sie greifen bestehende Ressentiments und anti-
39 europäische Stimmungen auf, um einem rassistischen und aggressiven Nationalismus den Weg zu
40 bahnen.

41 Wir müssen Rechte weiter inhaltlich stellen. Wir lassen rassistische, menschenverachtende und
42 herabwürdigende Äußerungen nicht unwidersprochen stehen, sondern widersetzen uns. In den
43 Parlamenten, egal ob in den Kommunen oder im Landtag, darf es keine Zusammenarbeit mit Rassisten,
44 Rechtspopulisten und Faschisten geben. Zustimmung zu ihren Anträgen oder ihre Einbeziehung in

45 interfraktionelle Initiativen führen zu einer Normalisierung, die es zu verhindern gilt. Wir werden darauf
46 dringen, dass auch die anderen Fraktionen den Rechten keine Bühne geben.

47 Wir brauchen breite gesellschaftliche Bündnisse, die sich Nazis in den Weg stellen. Gemeinsam mit vielen
48 antifaschistischen Aktivist*innen, Gewerkschafter*innen, Initiativen und Organisationen arbeiten wir in
49 Bündnissen gegen die Rechten. Rechten Aufmärschen widersetzen wir uns mit zivilem Ungehorsam wie
50 Blockaden und anderen Aktionsformen. Der Staat darf antifaschistisches Engagement nicht behindern
51 oder kriminalisieren. Faschistische Organisationen müssen konsequent verboten, rechte Straftaten
52 effektiv verfolgt werden.

53 **NSU-Terror endlich aufklären**

54 Die „Sicherheitsbehörden“ in NRW sind tief in die Vorgänge im Zusammenhang mit dem NSU verstrickt.
55 Der Mord an Mehmet Kubaşık in Dortmund und die Anschläge in der Kölner Keupstraße durch die Nazi-
56 Terroristen waren möglich, weil sie einen Rückhalt in der neonazistischen Szene hatten. Die zahlreichen
57 Kontakte der Behörden zu V-Leuten und ihre Bedeutung für die Taten, sind noch immer weitgehend
58 ungeklärt. Der Landtag hat viel zu spät reagiert und erst Ende des Jahres 2014 einen parlamentarischen
59 Untersuchungsausschuss eingerichtet. Die Aufarbeitung darf nicht mit der Landtagswahl enden. Das Land
60 NRW ist es den Opfern, ihren Angehörigen und Freunden schuldig, endlich wirksam aufzuklären. Schluss
61 mit Geheimnissen, alle vorhandenen Informationen müssen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht
62 werden.

63 **Den NRW-Geheimdienst abschaffen**

64 Unter dem Namen „Verfassungsschutz“ treibt der NRW-Landesgeheimdienst sein Unwesen. Trotz
65 zahlreicher V-Leute und Informationen, die auf den NSU hindeuteten, hat er nichts getan, um die
66 schrecklichen Taten zu verhindern. Dafür beobachtet er die linke Opposition und gibt alljährlich Berichte
67 heraus, in denen der Kern der Verfassung entstellt und linke Politik als verfassungsfeindlich denunziert
68 und diffamiert wird. So werden Zusammenschlüsse innerhalb der LINKEN noch immer als des
69 „Extremismus“ verdächtig erwähnt.

70 Geheimdienste sind Fremdkörper in einer demokratischen Gesellschaft. Sie lassen sich weder vom
71 Parlament, noch von den Gerichten oder der Öffentlichkeit kontrollieren, weil sie selbst darüber
72 entscheiden, welche Informationen sie herausgeben und was verborgen bleibt. Überdies sind die
73 Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums selbst der Geheimhaltung unterworfen, so dass aus
74 der Kontrolle, beispielsweise durch das Parlament, keine Konsequenzen gezogen werden können.

75 DIE LINKE will den NRW-Geheimdienst abschaffen. V-Leute haben auch in NRW zahlreiche Straftaten
76 begangen, während sie zugleich für den „Verfassungsschutz“ gearbeitet haben. Die Bezahlung durch den
77 Geheimdienst konnten sie nutzen, um die neonazistische Szene weiter aufzubauen. Der Einsatz von V-
78 Leuten muss sofort beendet, ihre bisherige Tätigkeit öffentlich aufgearbeitet werden.

79 **Gemeinsam stärker: Opfer nicht alleine lassen**

80 Notwendig ist eine Informations- und Dokumentationsstelle für Menschenrechte, Grundrechte und
81 Demokratie. Schwerpunktmäßige Aufgabe soll die Dokumentation und öffentliche Aufklärung über
82 neonazistische und andere gegen die Grundsätze der Verfassung gerichteten Aktivitäten in NRW sein. Die
83 Einrichtung von Opferberatungsstellen durchzusetzen, war ein Erfolg der LINKEN im Landtag. Wir wollen
84 sie erhalten und ausbauen.

85 **Was tun?**

- 86 • *Die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit von Mitgliedern des Landtags sowie der Beamten im*
87 *Landesdienst, insbesondere in den Ministerien, der Justiz und der Polizei.*
- 88 • *Ein konsequentes Vorgehen gegen Hass-Sprache („hate speech“).*
- 89 • *Keine Diffamierung oder Kriminalisierung antifaschistischer Initiativen.*

- 90 • *Projekte und Initiativen gegen Neofaschismus unterstützen.*
- 91 • *Flächendeckende Informations- und Beratungsstellen für Opfer rechter Gewalt.*
- 92 • *Rechte Gewalt- und Wiederholungstaten müssen konsequenter verfolgt werden.*
- 93 • *Verschleierung rechter Tatmotive durch Strafverfolgungsbehörden beenden.*
- 94 • *8. Mai als Tag der Befreiung vom Faschismus als gesetzlicher Feiertag.*
- 95 • *Die Auflösung des NRW-Verfassungsschutzes.*
- 96 • *Aufarbeitung der bisherigen V-Leute-Praxis beim Verfassungsschutz.*
- 97 • *Den Erhalt der Mahn- und Gedenkstätten antifaschistischen Widerstands.*

98
99

100 **2. Nein zum anti-muslimischen Rassismus**

101 Wir verteidigen die Menschen aus überwiegend muslimischen Ländern gegen den
102 Generalverdacht, sie seien fundamentalistisch, frauenfeindlich oder gar für den Terrorismus.

103 Die Eskalation im Mittleren Osten, vor allem der Syrien-Krieg und der Aufstieg extrem
104 reaktionärer islamistischer Organisation wie dem Islamischen Staat (IS) und deren
105 Terroranschläge in Europa haben der Islamophobie einen neuen Schub gegeben.

106 Die dschihadistischen Fanatiker wie der sogenannte „Islamische Staat“ oder andere salafistische
107 Gruppen sind ebenso wie die europäischen Nazis und Rassisten eine gewaltsame,
108 zerstörerische Reaktion auf die wirtschaftliche und soziale Krise des Kapitalismus. Die
109 reaktionären Scheinlösungen verstärken sich gegenseitig.

110 Die LINKE tritt hingegen dafür ein, gemeinsam, über nationale und religiöse Grenzen hinweg,
111 die soziale Misere und ihre wirtschaftlichen Ursachen anzupacken. Die LINKE kämpft gegen die
112 sich auf den Islam berufende rechte Ideologie. Die LINKE setzt sich ein gegen alle Formen von
113 Rassismus, Antisemitismus und Islamhass.

114 Es gibt weder „den Islam“ noch „die Muslime“. Die große Mehrheit der Menschen aus
115 muslimischen Ländern hat die gleichen Interessen wie die lohnabhängigen Menschen
116 europäischer Herkunft. Sie wollen ein sicheres Leben für sich und ihre Angehörigen, ohne Krieg
117 und Verfolgung. Sie wollen eine bezahlbare Wohnung, eine Arbeit, von der sie leben können,
118 Bildung und Zukunft für ihre Kinder.

119 Ein „Kulturkampf“ zwischen einem imaginierten Abendland und „den Muslimen“ lenkt von diesen
120 gemeinsamen Interessen ab.

121 Gerade der Vorwurf der Frauenfeindlichkeit wird oft von denjenigen Kräften gegen die Muslime
122 gerichtet, die selbst ein konservatives Frauenbild haben und Sexismus nur kritisieren, wenn er
123 von Nicht-Deutschen kommt.

124 Für uns ist Religion Privatsache. Wir verteidigen das Recht auf freie Religionsausübung. Wir
125 lehnen die Einmischung der christlichen Kirchen in öffentliche Belange ab. Genauso kritisieren
126 wir, wenn muslimische, meist sehr konservative Organisationen wie die türkische DITIB
127 versuchen, Macht und Einfluss zu erweitern.

128 ***Was tun?***

- 129 • *Wir wenden uns gegen die Gleichsetzung von Muslimen mit religiösen Fanatikern*
130 *und Terroristen*
- 131 • *Wir sind solidarisch mit den multiethnischen und multireligiösen Bewegungen im*
132 *Mittleren Osten, die gegen den rechten islamischen Extremismus wie IS und El-Kaida*
133 *kämpfen.*

134 **3. Grundrechte: Menschen schützen, Überwachung stoppen**

135 Seit Jahren werden demokratische Rechte durch immer neue Überwachungsmaßnahmen eingeschränkt.
 136 Wer die Eingriffsbefugnisse des Staates noch mehr ausweiten will, entkernt die Grundrechte, bis von
 137 ihnen nichts mehr übrig ist. Bereits jetzt ist Kameraüberwachung allgegenwärtig. Polizei und
 138 Geheimdienste verfügen über gigantische Datenbanken. Die davon Betroffenen wissen zumeist nicht einmal,
 139 dass ihre Daten dort gespeichert sind. Mit der Vorratsdatenspeicherung stehen alle unter
 140 Generalverdacht, während der Staat mit Onlinedurchsuchungen heimlich in Computersysteme eindringt.
 141 Wir wollen Grundrechte schützen und den Überwachungsstaat eindämmen.

142 **Was tun?**

- 143 • *Keine Ausweitung, sondern weniger Kameraüberwachung*
- 144 • *Die unter rot-grün 2016 eingeführte Regelung zu „Bodycams“ streichen*
- 145 • *Ein Verbot der Verwendung biometrischer Daten zur automatischen Erfassung*
- 146 • *Die Speicherung persönlicher Daten bei der Polizei auf Ausnahmefälle beschränken*
- 147 • *Verbot der Nutzung von stillen SMS, Funkzellenauswertungen und IMSI-Catchern*
- 148 • *Den Einsatz von „predictive policing“ gesetzlich verbieten*
- 149 • *Abschaffung der Rasterfahndung, Bundesinitiative gegen Vorratsdatenspeicherung*
- 150 • *Verbot des Exports von Hard- und Software für Überwachung und/oder Zensur*

151 **Datenschutz und Privatsphäre bei Behörden**

152 Zwar ist das Meldegesetz seit November 2015 kein Landesgesetz mehr, sondern ein
 153 Bundesgesetz, aber ist es dennoch in seiner Brisanz nicht unwichtiger geworden. Dies will die
 154 LINKE NRW ggf. durch Bundesinitiativen auch weiterhin deutlich machen. Die zu dem Zeitpunkt
 155 eingeführte Wohnungsgeberbescheinigung bei Umzügen verletzt die Privatsphäre der Bürger, da
 156 anhand dieser genau dokumentiert wird, wer mit wem konkret in welcher Wohnung eines Hauses
 157 wohnt. Ein solch tiefgreifendes Überwachungsinstrument ist nicht zu akzeptieren, denn ab der
 158 Haustür hat der Staat sich nicht einzumischen. Außerdem will die LINKE NRW sich im Sinne der
 159 Stärkung der Privatsphäre dafür einsetzen, dass jeder Bürger bei seiner Meldebehörde eine
 160 Auskunftssperre zu seiner Person ohne Angabe von Gründen veranlassen kann.

161 **Was tun?**

- 162 • *Die Wohnungsgeberbescheinigung bei Umzug ist wieder abzuschaffen.*
- 163 • *Jeder Bürger soll die Möglichkeit auf die Einrichtung einer Auskunftssperre ohne*
 164 *Angabe von Gründen und ohne zeitliche Befristung erhalten.*

165 **Für eine Demokratisierung der Polizei**

166 Wir wollen eine bürgernahe und demokratisch strukturierte Polizei. Demokratie bedeutet
 167 Gewaltenteilung, Verantwortung und Kontrolle. Polizist*innen üben staatliche Gewalt aus. Im Dienst sind
 168 sie nicht nur Bürger*innen wie jede*r andere. Als Beamt*innen haben sie eine enge Bindung an Recht
 169 und Gesetz. Der Staat ist gehalten, die Polizei wirksam zu kontrollieren, Fehlverhalten zu ahnden und
 170 Bürgerinnen und Bürger vor Übergriffen seitens der Exekutive zu schützen.

171 In der Öffentlichkeit wird viel über Gewalt gegen Polizist*innen gesprochen. Gewalt durch die Polizei aber
 172 ist ein Tabuthema. Nach wie vor bestehen strukturelle Defizite bei der Aufarbeitung polizeilichen
 173 Fehlverhaltens. Anzeigen wegen Körperverletzung im Amt werden fast ausnahmslos eingestellt. Zuletzt
 174 lag die Verurteilungsquote im Jahr 2010 in NRW bei 0,2 %. Teilweise sehen Opfer aus Angst von einer
 175 Strafanzeige ab oder werden sogar selbst strafrechtlich verfolgt, weil auf ihre Anzeige gegen Polizistinnen
 176 und Polizisten zur Einschüchterung mit Gegenanzeigen durch die Polizei reagiert wird.

177 Ermittlungen gegen Beamt*innen der Polizei müssen unabhängig durchgeführt werden. Es darf nicht sein,
 178 dass sie ein Büro weiter von Kolleg*innen bearbeitet werden. Für Ermittlungsverfahren gegen

179 Polizeibeamt*innen braucht es polizeiexterne Stellen mit strafprozessualen Befugnissen, die der
180 Sachleitung eines Sonderdezernats der Staatsanwaltschaft für Delikte von Vollzugsbeamten unterstehen.

181 Wir wollen eine*n beim Landtag angesiedelte*n Polizeibeauftragte*n einsetzen, die als Monitoringstelle
182 für die Polizei fungiert. Sie/Er soll darüber hinaus Anlauf- und Vermittlungsstelle für Bürger*innen sein.

183 Eine Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamt*innen hat die SPD/Grünen-Koalition nicht hinreichend
184 umgesetzt. Damit werden Straftaten von Polizeibeamt*innen in einigen Fällen weiterhin nicht aufklärbar
185 sein, weil die Täter*innen nicht identifiziert werden können. Polizeibeamt*innen müssen grundsätzlich
186 namentlich gekennzeichnet sein.

187 Das Pfefferspray sitzt zu locker. Eingeführt als Distanzwaffe, damit Beamt*innen nicht zur Schusswaffe
188 greifen müssen, wird es mittlerweile weitgehend hemmungslos eingesetzt. Dabei sind die
189 gesundheitlichen Risiken enorm, es kann zu lebensbedrohlichen und mitunter tödlichen körperlichen
190 Reaktionen kommen.

191 Der Staat darf Rechtsbrüche nicht fördern. Daher lehnen wir die polizeiliche Praxis, Straftaten durch
192 sogenannte „Agents Provocateurs“ zu provozieren, um sie sodann verfolgen zu können, ab.

193 **Was tun?**

- 194 • *Ermittlungen wegen polizeilichen Fehlverhaltens unabhängig durchführen*
- 195 • *Schaffung einer/eines Polizeibeauftragten als Monitoringstelle beim Landtag*
- 196 • *Einbeziehung von Bürgerrechtsorganisationen in die Polizeiausbildung*
- 197 • *Einführung einer namentlichen Kennzeichnung für Polizeibeamt*innen*
- 198 • *Verbot des Einsatzes von Pfefferspray durch die Polizei*
- 199 • *Verbot des Einsatzes von Agents Provocateurs sowie von V-Leuten*
- 200 • *Beendigung diskriminierender polizeilicher Maßnahmen (z.B. „racial profiling“)*
- 201 • *Erweiterung der Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamt*innen*

202 **Für ein demokratisches Versammlungsrecht**

203 NRW braucht ein modernes und freiheitliches Versammlungsgesetz. Wer wegen seines politischen
204 Engagements private oder berufliche Nachteile befürchten muss, wird seine Rechte nicht unbefangen
205 wahrnehmen können. Wir wollen deshalb die anonyme Teilnahme an Versammlungen ermöglichen. Das
206 in den 1980er Jahren von CSU-*innenminister Zimmermann eingeführte Vermummungsverbot wollen wir
207 abschaffen. Teilnehmer*innen, die sich beispielsweise vermummen, um sich vor fotografierenden Nazis
208 zu schützen, werden kriminalisiert. Das Vermummungsverbot schränkt die Versammlungsfreiheit ein. Es
209 ist zu unbestimmt und dient nicht selten zur Rechtfertigung polizeilicher Maßnahmen gegen friedliche
210 Versammlungen. Es gilt sogar für den Weg zu einer Versammlung.

211 In diesem Sinne wollen wir auch das Verbot, sogenannte „Schutzwaffen“ und vergleichbare Gegenstände
212 auf Versammlungen mitzuführen, ersatzlos streichen. Protektoren u.ä. sprachlich in die Nähe von Waffen
213 zu rücken ist unredlich. Mit ihnen können keine Verletzungen zugefügt, sondern insbesondere Kinder und
214 ältere Menschen können vor Verletzungen bewahrt werden.

215 **Was tun?**

- 216 • *Keine Anmeldepflichten und weniger versammlungsrechtliche Auflagen*
- 217 • *Keine Videoüberwachung durch die Polizei*
- 218 • *Keine namentliche Erfassung von Ordner*innen*
- 219 • *Aufgabe des Vermummungsverbots sowie des Verbots von „Schutzwaffen“*
- 220 • *Wasserwerfer abschaffen*

221 **4. Gewalt: Menschen schützen, Opfern helfen**

222 Die politische Diskussion wird zunehmend geprägt vom Thema Sicherheit. Wir fragen uns, ob der
 223 Staat wirklich in der Lage ist uns und unsere Familien, die Kolleg*innen, Freund*innen und Nachbarn
 224 vor Gewalt zu schützen.

225 Für einige ist diese Frage weniger neu. Feminist*innen, Kinderrechter*innen, Sozialarbeiter*innen
 226 oder Opferberater*innen fragen sich schon lange, wann in der Politik gegen Gewalt und für deren
 227 Opfer endlich mehr getan wird. Stattdessen wird bevorzugt in Wahlkämpfen die Angst der Menschen
 228 vor Gewalt benutzt, um Stimmung gegen eingewanderte Menschen zu machen.

229 **Gegen Terror hilft kein Krieg**

230 Immer wenn Gewalt in der Öffentlichkeit verübt wird, erklären Politiker*innen, die innere Sicherheit
 231 müsse gestärkt werden. Sie überbieten sich mit Forderungen, die Grundrechte einzuschränken und
 232 den Staat aufzurüsten. Nicht einmal vor dem im Grundgesetz verbotenen Einsatz der Bundeswehr im
 233 Innern wird zurückgeschreckt.

234 In der aktuellen Diskussion aber treten die Gefahren des Rechtsterrorismus mehr und mehr in den
 235 Hintergrund. Dabei hat mit dem NSU eine rechte Terrorgruppe über Jahre schwerste Gewalttaten
 236 begangen, bis heute ist die Verantwortung des Staates nicht geklärt. Brandanschläge auf
 237 Flüchtlingsunterkünfte sind an der Tagesordnung. Seit Jahren werden zudem hunderte Haftbefehle
 238 gegen Neonazis nicht vollstreckt, weil diese untergetaucht sind.

239 ***Was tun?***

- 240 • *Kein Einsatz der Bundeswehr, keine gemeinsamen Übungen mit der Polizei.*
- 241 • *Stärkung der schulischen und außerschulischen Demokratieerziehung.*
- 242 • *Ausbau von Programmen zur Gewaltprävention.*
- 243 • *Polizei und Justiz für gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit sensibilisieren.*
- 244 • *Rechte Straftaten konsequent aufklären.*

245 **Gewalt gegen Frauen: Konsequenter verfolgen, Opfer besser schützen**

246 Etwa ein Drittel aller Frauen war schon mindestens einmal Opfer von sexueller Gewalt. Frauen und
 247 Kinder von Gewalttätern lernen die Abgründe des menschlichen Zusammenlebens früh kennen.
 248 Entgegen vieler Vorurteile sind die Täter in den meisten Fällen Bekannte, Verwandte oder
 249 Lebenspartner der Opfer. Nach jahrzehntelangem Ringen der Frauenbewegung wurde die
 250 Vergewaltigung in der Ehe erst 1997 gegen den erbitterten Widerstand der CDU/CSU im Bundestag
 251 als Straftat anerkannt. Bis heute wird erzwungener Sex mit der Ehefrau oder Partnerin in Teilen
 252 unserer Gesellschaft als männliches Recht angesehen, wohingegen eine Vergewaltigung durch
 253 andere Personen als „Missbrauch“ bezeichnet wird.

254 Nur ein geringer Teil der Gewalttaten in Partnerschaften wird angezeigt. Ein Grund dafür ist die Sorge
 255 von Frauen, dass sie keine Unterstützung erhalten und vor dem Täter nicht ausreichend geschützt
 256 werden. Bei Frauen mit Kindern sind diese Sorgen umso größer.

257 Wir wollen eine Landespolitik voranbringen, die auf allen Ebenen dazu beiträgt, dass die Gewalt
 258 gegen Partnerinnen und Ehefrauen als schwere Verletzung der Menschenrechte zum Thema
 259 gemacht wird. Die Polizei muss schneller und besser geschult beim Opfer sein, wenn sie gerufen
 260 wird. Die flächendeckende Versorgung mit Frauenhäusern muss durch das Land unterstützt und in
 261 Verhandlungen mit Bund und Kommunen sichergestellt werden.

262 ***Was tun?***

- 263 • *Kampagne der Landesregierung: Keine Gewalt gegen Frauen.*
- 264 • *Flächendeckend Frauenhäuser mit sicherer Finanzierung.*
- 265 • *Schulung von Polizist*innen zum Umgang mit Opfern sexueller Gewalt.*
- 266 • *Mindestens eine Polizistin einsetzen bei Notrufen von Frauen.*

267 **Gewalt gegen Kinder: Kein kleiner Klaps**

268 Noch immer wird der kleine Klaps von vielen nicht als Gewalt, sondern als normale
269 Erziehungsmaßnahme angesehen. Regelmäßig fordern Eltern von Lehrer*innen, dass diese härter
270 bestrafen sollen, sie sollten die Kinder Nachsitzen lassen oder sogar schlagen. Die Gewalt von
271 Kindern und Jugendlichen gegenüber Kindern nimmt zu, besonders in sozial benachteiligten
272 Stadtteilen.

273 DIE LINKE unterstützt mit Nachdruck die Kampagne „Kinderrechte ins Grundgesetz“. Nicht zuletzt der
274 Schutz von Kindern vor Gewalt und ihre Recht auf eine gewaltfreie Erziehung und Bildung soll damit
275 verbessert werden.

276 Vor allem brauchen wir für die Kinder dauerhafte und sicher finanzierte Maßnahmen der Jugendhilfe,
277 der Schulsozialarbeit und der Arbeit mit Eltern in Familienzentren.

278 Gewalt gegen Kinder ist keine Lappalie, sondern eine schlimme Menschenrechtsverletzung. Opfer
279 von Gewalt werden häufig selbst zu Täter*innen. Auch deshalb muss ein gewaltfreier Umgang
280 miteinander zu einem zentralen Thema für Kitas, Schulen und die Arbeit der Jugendhilfe werden.

281 **Was tun?**

- 282 • *Kinderrechte ins Grundgesetz und in die Landesverfassung*
- 283 • *Gewaltfreie Erziehung und Erziehung zur Gewaltfreiheit in Kitas und Schulen*
- 284 • *Flächendeckende Anti-Gewalt-Projekte mit Kindern und Jugendlichen*
- 285 • *Elternarbeit in flächendeckenden Familienzentren*
- 286 • *Ausbau und sichere Finanzierung der Kinder- und Jugendhilfe und Schulsozialarbeit*

287 **5. Justiz: Große Fische fangen statt Gefängnis für schwarzfahren**

288 Jeder muss die Möglichkeit haben, die Gerichte in Anspruch zu nehmen, um seine Rechte durchsetzen zu
289 können. Immer mehr Menschen haben aber faktisch keinen Zugang zu den Gerichten, weil sie sich die
290 hohen Gebühren nicht leisten können. Ein geringes Einkommen darf nicht dazu führen, dass auf
291 Ansprüche verzichtet wird. Die Länder haben den Bund in der Vergangenheit dazu gedrängt, Beratungs-
292 und Prozesskostenhilfe einzuschränken, um Kosten zu sparen. DIE LINKE wird darauf hinwirken, dass diese
293 Verschlechterungen zurückgenommen werden.

294 Notwendig ist eine gute personelle und materielle Ausstattung der Justiz, insbesondere der besonders
295 belasteten Arbeits-, Sozial- und Verwaltungsgerichte. Sie müssen die vor ihnen ausgetragenen Verfahren
296 effektiv und zügig bearbeiten können. Noch immer sind beispielsweise zahlreiche Bescheide der Jobcenter
297 rechtswidrig, viele Klagen vor den Sozialgerichten sind erfolgreich. Das Land ist in der Pflicht, alle
298 Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Rechte von Bezieherinnen und Beziehern von Sozialleistungen zu
299 wahren. Dazu gehört, die Verfahrensdauer von Gerichtsverfahren deutlich zu reduzieren.

300 Das weitgehend abgeschaffte Widerspruchsverfahren eröffnete Bürger*innen eine günstige und einfache
301 Möglichkeit, Behörden zu einer Überprüfung ihrer Entscheidungen zu veranlassen. Heute müssen sie
302 direkt gegen Bescheide klagen. Wir wollen den Bürger*innen eine Wahlmöglichkeit geben, Widerspruch
303 einzulegen oder vor dem zuständigen Gericht zu klagen. Jeder soll den schnelleren oder
304 erfolgsversprechenderen Weg gehen können.

305 **Was tun?**

- 306 • *Widerspruchsverfahren wieder einführen, gekoppelt an eine Wahlmöglichkeit, unmittelbar*
- 307 *Klage erheben zu können*
- 308 • *Mehr Personal für Sozial-, Arbeits- und Verwaltungsgerichte*
- 309 • *Mehr Personal zur Verfolgung von Wirtschaftskriminalität und Steuerhinterziehung*
- 310 • *Einrichtung von Richter*innenwahlausschüssen, Selbstverwaltung der Justiz*
- 311 • *Mehr Beratungs- und Prozesskostenhilfe ohne Rückzahlungspflicht*

312 **Prävention und Resozialisierung, statt mehr und härtere Strafen**

313 Noch immer kommen Menschen für kurze Zeit ins Gefängnis, weil sie Geldstrafen nicht bezahlen können
 314 oder wegen Bagatelldelikten wie Schwarzfahren oder Diebstahls geringwertiger Sachen. Diese Strafen
 315 sind nicht nur ohne Maß, sie schaden erwiesenermaßen. DIE LINKE will Ersatzfreiheitsstrafen sowie
 316 Freiheitsstrafen bei Bagatelldelikten daher zugunsten von Auflagen und Weisungen abschaffen.

317 Härtere Strafen oder neue Gefängnisse werden nicht dazu führen, dass weniger Straftaten – insbesondere
 318 von Jugendlichen – begangen werden. Wer aus Perspektivlosigkeit, wegen einer Krankheit oder
 319 Drogensucht straffällig wird, wird sich von einer hohen Strafdrohung nicht abschrecken lassen. Die
 320 Gesellschaft ist in der Verantwortung, Menschen zu unterstützen, statt sie wegzusperren. Wir sagen
 321 deshalb: Mehr Prävention, statt härtere Strafen.

322 Jugendgefängnisse sind der ideale Einstieg in eine kriminelle Erwachsenenlaufbahn – die Rückfallquote
 323 beträgt 80 Prozent. Jugendliche brauchen Perspektiven, also in erster Linie eine gute Ausbildung und im
 324 Anschluss einen sicheren Job. Daneben braucht es Jugendsozialarbeit in den Stadtteilen sowie
 325 Maßnahmen gegen Jugendgewalt und Konfliktrainings. Die finanziellen Mittel, die derzeit für
 326 Jugendstrafverfahren aufgewendet werden, wären hier besser eingesetzt.

327 **Was tun?**

- 328 • *Weniger Freiheitsstrafen: Ausbau von Haftvermeidungs- und Haftverkürzungsprojekten sowie*
- 329 *stärkere Nutzung von Aufschieb- und Bewährungsstrafen*
- 330 • *Verbesserung der Haftbedingungen, keine Erhöhung der Zahl der Haftplätze*
- 331 • *Keine Privatisierungen des Strafvollzugs*
- 332 • *Keine Gefängnisstrafe für Bagatellkriminalität wie Schwarzfahren und Diebstahl*
- 333 *geringwertiger Sachen*
- 334 • *Statt Jugendgefängnissen mehr finanzielle Mittel für Prävention und Jugendarbeit*
- 335 • *Mehr Sozialarbeiter*innen sowie Vollzugsbeamt*innen*
- 336 • *Ausbau der Drogenberatungs- und Therapieangebote*
- 337 • *Möglichkeit der Originalstoffvergabe in Justizvollzugsanstalten*
- 338 • *Qualifizierte Bildungs- und Arbeitsangebote in Haftanstalten, um auf das Leben in Freiheit*
- 339 *vorzubereiten*
- 340 • *Arbeitsschutz und angemessene Löhne für Inhaftierte*
- 341 • *Keine Abschiebung von Straftäter*innen*

342 **6. Drogen: Nüchtern aufklären, Cannabis legalisieren**

343 Trotz der seit Jahrzehnten herrschenden Verbotspolitik sind auch illegale Drogen flächendeckend
 344 verfügbar. Wie die legalen Drogen Tabak, Alkohol und frei verkäufliche Medikamente werden auch
 345 illegale Substanzen gehandelt und konsumiert. Allerdings auf dem Schwarzmarkt, verbunden mit
 346 erheblichen zusätzlichen gesundheitlichen Risiken für die Verbraucher*innen.

347 Wir sind froh darüber, dass sich an der vorherrschenden Drogenpolitik immer mehr Zweifel breit machen
 348 und die Kritik lauter wird. Denn das Betäubungsmittelstrafrecht erfüllt nicht den Zweck einer
 349 Schutzfunktion. Vielmehr verursachen gerade die Illegalisierung diverser Substanzen und die

350 Kriminalisierung der Konsument*innen erhebliche Probleme. Die (straf-) rechtlichen Konsequenzen und
 351 Kosten, gesundheitliche und soziale Schäden stehen in keinem Verhältnis zu dem fraglichen Nutzen der
 352 Verbotspolitik.

353 Drogenkonsum, erst recht übermäßiger, ist problematisch für die Verbraucher*innen und kann auch -
 354 zum Beispiel im Straßenverkehr - zum Risiko für andere werden. Das kann niemand bestreiten. Schließlich
 355 wird es uns tagtäglich von Alkoholkonsumierenden vor Augen geführt.

356 Den Risiken und negativen Auswirkungen des Drogenkonsums kann man mit den Mitteln des Strafrechts
 357 und der Kriminalisierung allerdings in keiner Weise effektiv begegnen.

358 Wir setzen uns für eine menschenwürdige Drogenpolitik ein, die präventiv, sachlich und glaubwürdig
 359 Aufklärung über die Wirkung und Risiken der unterschiedlichen Drogen leistet. Dies ist auch die
 360 Bedingung dafür, dass ein selbstverantwortlicher Umgang, also Drogenmündigkeit, mit Rauschmitteln
 361 entwickelt werden kann.

362 Wenn Drogenkonsum problematische Formen annimmt, muss schnell, unkompliziert und bedarfsgerecht
 363 Hilfe geleistet werden können.

364 Zu einer humanen und rationalen Drogenpolitik gehören neben Präventions- und Informationsangeboten
 365 vor allem akzeptanzorientierte und niedrigschwellige therapeutische Hilfen.

366 **Was tun?**

- 367 • *Information und Aufklärung über Genuss- und Rauschmittel an den nordrhein-westfälischen*
- 368 *Schulen, der die Lebenswirklichkeit von Schüler*innen nicht ignoriert*
- 369 • *Sachlicher Umgang mit legalen und illegalisierten Drogen durch die Landesregierung*
- 370 • *Verbot von Werbung für Alkohol und Tabak*

371 **Wirklich an der Zeit: Legalize It!**

372 Die volkswirtschaftlichen Kosten für die Strafverfolgung und nicht eingemommenen Steuern werden von
 373 Ökonomen auf 3 bis 4 Milliarden bundesweit geschätzt. Die Ausgaben für die Strafverfolgung belasten
 374 den Landeshaushalt. Personal der Polizei wird für unsinnige Aufgaben.

375 gebunden, statt Menschen vor Gewalt zu schützen oder Wirtschaftskriminalität zu verfolgen. Ein staatlich
 376 regulierter Verkauf von Cannabis würde den kriminellen Vereinigungen, die heute am Verkauf verdienen,
 377 den Markt erheblich entziehen.

378 **Was tun?**

- 379 • *Strafverfolgung wegen Cannabis durch die Staatsanwaltschaften beenden*
- 380 • *Bundesinitiative aus NRW zur Legalisierung von Cannabis*
- 381 • *Als erster Schritt in Richtung Legalisierung von Cannabis ist die Erlaubnis des Anbaus zum*
- 382 *Eigengebrauch zu gewährleisten. Dies betrifft gleichermaßen die Erlaubnis zur Bildung von*
- 383 *„Cannabis Sozial Clubs“ als Produzenten- und Konsumentenvereinigungen*
- 384 • *Staatlich regulierte Verkaufsstellen (z.B. Drogenfachgeschäfte) für kontrolliert angebaute*
- 385 *Cannabisprodukte*

386 **Realistische Grenzwerte setzen: Keine willkürliche Entziehung der Fahrerlaubnis**

387 Nach Meinung des überwiegenden Teils entsprechender Experten ist ein „analytischer Grenzwert“ von 1,0
 388 ng/ml THC im Blutserum viel zu niedrig festgesetzt. In der Praxis bedeutet dies, dass jemand den
 389 Führerschein verliert, obwohl er/sie eben nicht unter der Wirkung von THC am Straßenverkehr
 390 teilgenommen hat! Denn ein Wert von 1,0 ng/ml THC im Blutserum wird häufig auch dann noch
 391 gemessen, wenn der letzte Konsum 10 - 20 Stunden und länger zurück liegt und keine beeinträchtigende

392 Wirkung mehr vorliegt. Auch ein hoher Carbonsäurewert (THC-COOH) lässt für sich allein keine
 393 Rückschlüsse auf die aktuelle Fahreignung zu und rechtfertigt keinen vorbeugenden Entzug der
 394 Fahrerlaubnis.

395 **Was tun?**

- 396 • *Den Grenzwerts auf 5,0 ng/ml THC im Blutserum heraufsetzen.*

397 **Hilfe statt Verfolgung und Ausgrenzung**

398 Die Kriminalisierung von Drogengebrauch und Sucht verhindert Hilfe, treibt Betroffene in die Illegalität
 399 und bindet finanzielle und personelle Mittel. Stattdessen wollen wir eine menschliche und vernünftige
 400 Politik in diesem Themenfeld voranbringen.

401 **Was tun?**

- 402 • *Zu Ecstasy und Speed neben Aufklärungsarbeit in NRW auch anonym zugängliche „Drug-*
 403 *Checking-Projekte“ einsetzen.*
- 404 • *Einen Rechtsanspruch auf Diamorphinbehandlung mit flächendeckenden Vergabestellen*
 405 *verwirklichen.*
- 406 • *Sicherung und Verbesserung der Qualität einer flächendeckenden Substitutionsbehandlung,*
 407 *auch mittels Berücksichtigung und Umsetzung entsprechender wissenschaftlicher*
 408 *Erkenntnisse und Standards. Konkret bedeutet dies unter anderem: Die Behandlung und*
 409 *Betreuung muss dem jeweiligen Hilfebedarf im Einzelfall entsprechen. Die Betroffenen*
 410 *müssen vollständig über die Behandlung (Möglichkeiten, Verlauf, Regeln) informiert sein. Das*
 411 *Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen muss gewahrt sein.*
- 412 • *Niedrigschwellige Abgabe von Notfall-Sets mit dem Medikament Naloxon, um bei akuten*
 413 *Überdosierungen von Opiaten Leben retten zu können.*
- 414 • *Die Drogenhilfe weiter ausbauen, insbesondere Projekte wie Spritzenautomaten und*
 415 *„Druckräume“ fortführen und weiterentwickeln.*

416 **Wirksamen Verbraucherschutz sicherstellen**

417 Eine moderne Verbraucherpolitik ist für uns in erster Linie vorsorgender Verbraucherschutz. Angesichts
 418 von Privatisierung und Globalisierung braucht es eine aktive Verbraucherpolitik, welche die Rechte der
 419 Verbraucher*innen in den Mittelpunkt stellt und Märkte reguliert. Sie muss sozialer Gerechtigkeit und
 420 ökologischer Nachhaltigkeit verpflichtet sein.

421 Wir wollen hohe soziale und ökologische Standards für alle Produkte und Dienstleistungen. Wirksamer
 422 Verbraucherschutz braucht handlungsfähige und durchsetzungskräftige öffentliche Institutionen sowie
 423 starke, finanziell gut ausgestattete Verbraucherorganisationen. Gleichzeitig setzen wir uns für die
 424 Rekommunalisierung bereits privatisierter Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge ein.

425 **Was tun?**

- 426 • *Zentrale Infrastruktur der Daseinsvorsorge in öffentlicher Hand betreiben.*
- 427 • *Sozialtarife im Energiebereich.*
- 428 • *Flächendeckende Versorgung mit schnellen Internetanschlüssen als gesetzlichen*
 429 *Mindeststandard.*
- 430 • *Kosten bei Dispokrediten und beim Abheben am Geldautomaten senken.*
- 431 • *Barrierefreie Planungen in allen Bereichen sowie die Beseitigung bestehender Barrieren.*
- 432 • *Herkunft und Zusammensetzung von Lebensmitteln transparent machen.*
- 433 • *Anbau gentechnisch veränderte Lebensmittel muss verbieten.*

- 434 • *Gaststätten gesetzlich zu verpflichten, Ergebnisse von Lebensmittelkontrollen am Eingang*
435 *auszuhängen.*

436 **7. Mehr Demokratie: Wahlrecht erweitern, Bürgerentscheide vereinfachen**

437 Für einen Politikwechsel hin zu mehr Gerechtigkeit reicht eine starke LINKE im Parlament nicht aus. Für
438 uns ist klar, dass es eine starke soziale Bewegung und den Druck der Bevölkerung braucht, damit sich die
439 Verhältnisse ändern. Demokratie und Mitbestimmung dürfen sich deshalb nicht in Parlamentswahlen
440 erschöpfen. Wir wollen Menschen ermutigen, selber Entscheidungen zu treffen, Politik vor Ort und
441 politische Initiativen zu entwickeln. Das geschieht bereits in vielen Kommunen. Wir beteiligen uns vor Ort
442 und auf Landesebene in Bündnissen und Initiativen und setzen uns ein, die Hürden der direkten
443 Demokratie deutlich zu senken.

444 Bereits 2011 haben wir im Landtag erfolgreich dafür gesorgt, dass die kommunalen Bürgerbegehren
445 einfacher werden und die Abwahl von (Ober-)bürgermeister*innen durch die Bevölkerung möglich ist.

446 **Alle Menschen sollen wählen und mitentscheiden dürfen**

447 In den Parlamenten wird viel über Geflüchtete und über Kinder und Jugendliche geredet. Wir finden es
448 nicht richtig, dass über die Köpfe der Menschen hinweg über Belange entschieden wird, die sie selbst
449 unmittelbar betreffen. Weder eingewanderte noch jüngere Menschen dürfen vom Wahlrecht
450 ausgeschlossen werden.

451 Bei Wahlen wollen wir eine größtmögliche Beteiligung aller hier dauerhaft lebenden Menschen erreichen.
452 Es ist nicht einsichtig, warum in Deutschland Millionen von Menschen vom politischen System
453 ausgeschlossen werden, obwohl sie von allen politischen Entscheidungen betroffen sind. Für uns zählt der
454 allgemeine Grundsatz, der sich aus den Menschenrechten ableitet: Ein Mensch – eine Stimme. Wir wollen
455 das Wahlalter für alle Wahlen auf höchstens 16 Jahre herabsetzen. Früher 21, heute 18 oder 16 Jahre, das
456 sind alles willkürliche Grenzziehungen. Eine sachliche Begründung, warum man mit 16 eine politische
457 Entscheidung treffen kann und nicht mit 15, gibt es nicht. Wir wollen eine gesellschaftspolitische Debatte
458 darüber, wie Kinder und Jugendliche besser an politischen Entscheidungen beteiligt werden können. Sie
459 wollen und sollen mitreden dürfen, wenn es darum geht, ob wir ihnen eine Welt hinterlassen, in der es
460 noch Energie, Wälder oder sauberes Wasser gibt.

461 Wir haben konkrete Vorschläge für die ersten Schritte hin zu mehr Beteiligung.

462 ***Was tun?***

- 463 • *Das Wahlalter für Landtagswahlen auf 16 Jahre senken*
- 464 • *Bei den Kommunalwahlen den Wähler*innen die Möglichkeit geben, ihre Stimme durch*
465 *Kumulieren und Panaschieren auf verschiedene Bewerber*innen zu verteilen*
- 466 • *Kinder und Jugendliche zwingend beteiligen, wenn ihre Interessen bei kommunalen*
467 *Planungen oder Vorhaben berührt werden (nach dem Vorbild der Gemeindeordnung*
468 *Schleswig-Holstein)*

469 **Bürger*innenbegehren in den Kommunen leichter machen**

470 Die kommunale Demokratie muss gestärkt und ausgebaut werden. Hierfür müssen die Hürden für
471 Bürger*innenbegehren und Bürger*innenentscheide gesenkt, das Verfahren vereinfacht und die
472 Möglichkeiten, durch Bürger*innenentscheide die Politik in der Kommune bestimmen zu können,
473 erweitert werden.

474 ***Was tun?***

- 475 • *Die Frist, in der Bürger*innenbegehren eingereicht werden können, muss gestrichen werden.*
- 476 *Die Bürgerinnen und Bürger sollen Ratsbeschlüsse genau so lange wieder aufheben können*
- 477 *wie der Rat dies kann*
- 478 • *Die Themenausschlüsse bei Bürger*innenbegehren streichen. Die Bürger*innen sollen über*
- 479 *alles entscheiden können, über das auch der Rat entscheiden kann*
- 480 • *Mindestquoren für die Beteiligung an einem Bürger*innenentscheid werden abgeschafft*
- 481 • *Der Kostendeckungsvorschlag für Bürger*innenbegehren muss abgeschafft werden*
- 482 • *Bürger*innenbegehren und Bürger*innenentscheide müssen von der Verwaltung aktiv*
- 483 *unterstützt werden. Über die formale Zulässigkeit von Bürgerbegehren soll eine*
- 484 *rechtsverbindliche Vorprüfung erfolgen*
- 485 • *Eine unabhängige Beratung der Menschen, die ein Bürger*innenbegehren starten wollen,*
- 486 *gewährleisten*
- 487 • *Eine*n Landesbeauftragte*n für direkte Demokratie berufen*
- 488 • *Die Abstimmung per Brief muss portofrei sein*
- 489 • *Es müssen genügend Abstimmungslokale zur Verfügung stehen*
- 490 • *Mehrere Bürger*innenentscheide sollten wenn möglich an einem Tag stattfinden und/oder*
- 491 *mit Wahlen zusammengelegt werden, damit mehr Menschen zur Abstimmung gehen*
- 492 • *Bei wichtigen Themen wie der Privatisierung der öffentlichen Daseinsvorsorge bzw.*
- 493 *wesentlichen Veräußerungen öffentlichen Eigentums sollen obligatorische (also*
- 494 *verpflichtende) Bürger*innenentscheide stattfinden*
- 495 • *Einführung und Ausbau von Beteiligungshaushalten durch Einwohner*innenbeteiligung bei*
- 496 *Aufstellung, Rechenschaftslegung und Prioritätensetzung der Ausgaben durch*
- 497 *Versammlungen und Voten sowie die Nutzung des Internets*
- 498 • *Auch unterhalb des Bürger*innenbegehrens müssen durch verpflichtende*
- 499 *Einwohner*innenbefragungen die kommunalen Mitwirkungsmöglichkeiten gestärkt werden*
- 500 • *Nicht nur in den Kommunen, auch im Land muss direkte Demokratie verwirklicht werden*
- 501 • *Die Unterschriftenhürde für die Volksinitiative soll auf 30 000 Unterschriften gesenkt werden.*
- 502 *Eine erfolgreiche Volksinitiative muss automatisch als Zulassungsantrag auf ein*
- 503 *Volksbegehren gelten*
- 504 • *Das Quorum für die Unterschriften für Volksbegehren soll auf zwei Prozent gesenkt werden*
- 505 • *Haushaltswirksame Volksbegehren müssen zugelassen werden*
- 506 • *Volksabstimmungen für Verfassungsänderungen sollen verpflichtend eingeführt werden,*
- 507 *Bürger*innen müssen bei Verfassungsänderungen die letzte Entscheidung treffen*
- 508 • *Unterschriften sollen auch online gesammelt werden können*

509 **Für einen transparenten Landtag**

510 Interessenskonflikte zwischen Abgeordnetenmandat und Unternehmerinteressen müssen wirksamer
 511 vermieden werden. Bisher müssen Abgeordnete ihre Nebeneinkünfte nur grob angeben. Wir wollen eine
 512 Veröffentlichung auf Euro und Cent sowie die namentliche Nennung aller Geldgeber. Auch Abgeordnete
 513 sollen sich am Solidarsystem beteiligen und für ihre Altersversorgung verpflichtend in die gesetzliche
 514 Rentenversicherung einzahlen.

515 Der Einfluss von Lobbyist*innen auf das Parlament muss sichtbar gemacht werden. Dazu braucht es ein
 516 verpflichtendes und sanktionsbewehrtes Lobbyregister.

517 **Was tun?**

- 518 • *Nebeneinkünfte von Abgeordneten vollständig veröffentlichen.*

- 519 • *Die Abgeordnetenversorgung in die gesetzliche Rentenversicherung überführen*
- 520 • *Den Ausnahmetatbestand für Kirchen-, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften im*
- 521 *NRW-Korruptionsbekämpfungsgesetz streichen*
- 522 • *Ein verpflichtendes und sanktionsbewehrtes Register für Lobbyist*innen einführen.*
- 523 • *Karenzzeit für Minister*innen: Statt der bestehenden Anzeigepflicht muss die Aufnahme einer*
- 524 *Beschäftigung genehmigungspflichtig sein.*

525 **8. Laizismus: Staat und Religion konsequent trennen**

526 Wir verteidigen das Recht aller Menschen auf Freiheit des Bekenntnisses zu Weltanschauungen oder
527 Religionen. Wir treten ein für den Schutz weltanschaulicher und religiöser Minderheiten. Das erfordert für
528 uns die institutionelle Trennung von Staat und Glaubensgemeinschaften.

529 Grundrechte und Arbeitnehmer*innenrechte müssen auch in den Kirchen und Religionsgemeinschaften
530 und deren Einrichtungen Geltung haben, insbesondere das Streikrecht, das Betriebsverfassungsgesetz und
531 das Antidiskriminierungsgesetz.

532 **Was tun?**

- 533 • *Den Verfassungsauftrag zur Ablösung der Staatsleistungen an die Kirchen umsetzen*
- 534 • *Das Erziehungsziel „Ehrfurcht vor Gott“ in Artikel 7 der Landesverfassung und im Schulgesetz*
- 535 *NRW streichen*
- 536 • *Die Garantie für den bekenntnisorientierten Religionsunterricht in der Landesverfassung*
- 537 *streichen*
- 538 • *Alle Träger, die staatliche Mittel erhalten, müssen das Streikrecht, das*
- 539 *Betriebsverfassungsgesetz und einen nicht diskriminierenden Umgang mit*
- 540 *Arbeitnehmer*innen gewährleisten*
- 541 • *Beendigung der Diskriminierung von Konfessionslosen durch kirchliche Arbeitgeber*
- 542 • *Das Feiertagsgesetz daraufhin zu überprüfen, inwieweit es zur Wahrung der religiösen*
- 543 *Empfindungen der Angehörigen der unterschiedlichen Glaubensgemeinschaften erforderlich*
- 544 *ist. Besondere Regelungen für „stille Feiertage“, etwa das Tanzverbot an Karfreitag, sind zu*
- 545 *streichen*
- 546 • *Der Austritt aus der Kirche muss kostenlos sein, die bisherige Gebühr von 30 € ist zu streichen*
- 547 • *LER (Lebenskunde, Ethik, Religionen) als gemeinsames Schulfach, kein Bekenntnisunterricht*
- 548 *an staatlichen Schulen*
- 549 • *Keine öffentliche Finanzierung der Theologie an öffentlichen Universitäten*
- 550 *Schluss mit der Finanzierung von Kirchentagen aus öffentlichen Mitteln.*